

Schulgeldordnung

Semesterpreise (18 Lektionen)

gültig ab 01.08.2022

Unterrichtsform	Dauer wöchentlich	Preis CHF Jugendliche ¹⁾	Preis CHF Erwachsene ²⁾
Einzelunterricht	40 Minuten (Standard)	820.—	1525.—
	30 Minuten	615.—	1145.—
	50 Minuten	1025.—	1905.—
	60 Minuten	1230.—	2290.—
Einzelunterricht PLUS (zusätzliches Theorieangebot während des Einzelunterrichts)			
Tarif wie Einzelunterricht z. B.	10 Minuten	205.—	380.—
Orientierungslektionen	3 Lektionen à 30 Minuten	100.—	200.—
Gruppenunterricht (auf Anfrage, ab 2 Personen)			
Preisbeispiel für 2 Personen	40 Minuten	495.—	915.—
	60 Minuten	745.—	1375.—
Musiktheorie		100.—	
Ensembles		50.—	3)
Schüler*in extern*		100.—	3)
Chor			
Jugendliche		50.—	
Jugendliche extern*		100.—	
Erwachsene			300.—
Kinderchor	45 Minuten	30.—	
Schüler*in extern*		60.—	
Musikalische Früherziehung (in Gruppen)			
Eltern-Kind-Singen	50 Minuten	305.—	
Musik und Bewegung	50 Minuten	305.—	
Djembé (2er-Gruppe)	40 Minuten	410.—	
Bambusflöte (2er-Gruppe)	40 Minuten	410.—	
<i>Da Capo</i> (zwei Lehrpersonen)	50 Minuten	410.—	
<i>Takamala</i>	50 Minuten / 6 Lektionen	170.—	

*Als externe Schüler*innen gelten alle, die keinen Einzelunterricht an der Musikschule Aaretal belegen.

¹⁾ Dieser Preis deckt ca. 1/3 der effektiven Kosten, der Rest wird durch Gemeinden und Kanton subventioniert.

²⁾ Dieser Preis basiert auf der Vollkostenrechnung. Erwachsene werden von Gemeinden und Kanton nicht subventioniert.

³⁾ Tarife auf Anfrage. Der Preis wird nach Unterrichtsdauer und Anzahl Teilnehmende berechnet.

Schulgeldordnung

Mehrfächerrabatte

Werden pro Familie mehrere Fächer* besucht, wird folgender Rabatt gewährt: bei drei Fachbelegungen 10%, ab vier Fachbelegungen 15%.

* Es werden alle subventionierten und nichtsubventionierten Fächer berücksichtigt mit einem jeweiligen Mindestdaueranteil von wöchentlich 20 Minuten pro Teilnehmer*in (Einzel- oder Gruppenunterricht).

Von den Rabatten ausgenommen sind nichtsubventionierter Unterricht und alle bereits vergünstigten Angebote wie zum Beispiel:

- Ensembleunterricht / Chor und Kinderchor / Musiktheorie
- Talentförderprogramme / Musiklager

Schulgeldermässigung

Eine Schulgeldermässigung kann für Kinder und Jugendliche geltend gemacht werden, die gemäss Art. 9 Musikschulgesetz des Kantons Bern (MSG)* Anrecht auf subventionierten Unterricht haben.

(*...Musikschülerinnen und Musikschüler ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden.)

Für die Gemeinden **Gerzensee, Häutligen, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Münsingen, Oppligen und Rubigen**

gelten die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen und Tarife:

- Für die Berechnung der Schulgeldermässigung dient das steuerbare Einkommen der Erziehungsberechtigten. Massgebend ist die letzte definitive Steuerveranlagung.
- Erziehungsberechtigte mit steuerbarem Vermögen (über 97'000 CHF) haben **keinen Anspruch** auf Schulgeldermässigung. Selbstbewohnte Liegenschaften werden nicht zum steuerbaren Vermögen gezählt.
- Die Angaben über Einkommen und Vermögen werden von der Musikschule Aaretal bei der jeweiligen Gemeinde eingeholt und vertraulich gehandhabt.
- Die aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden von der Musikschule Aaretal errechnete Schulgeldermässigung wird der Schulgeldrechnung direkt abgezogen.
- Gesuche können bei Schuleintritt oder jederzeit vor Beginn eines neuen Semesters gestellt werden.

Stufe	Steuerbares Einkommen (CHF)	Ermässigung
1	00'000 – 20'000	70%
2	20'001 – 25'000	60%
3	25'001 – 30'000	50%
4	30'001 – 35'000	40%
5	35'001 – 40'000	30%
6	40'001 – 45'000	20%
7	45'001 – 50'000	10%

Für die Gemeinden **Heimberg und Wichtrach** gelten eigene Reglemente oder Bestimmungen. Bei Fragen zur Schulgeldermässigung dieser beiden Gemeinden wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Fonds für Stipendien und Begabtenförderung

In besonderen Härtefällen kann die Schulleitung Geld aus diesem Fonds sprechen. Dazu ist ein schriftliches, begründetes Gesuch einzureichen.